



Energieverbund ersetzt das Gasverteilnetz in Altstetten-Nord

Energieverbund Altstetten und Höngg

Der Energieverbund Altstetten und Höngg wird von ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) gebaut und betrieben. Der grösste Verbund seiner Art in der Schweiz leistet einen bedeutenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Fossile Energien werden durch Wärme aus gereinigtem Abwasser und der Klärschlammverwertung der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli abgelöst. Die Nutzung regionaler Energiequellen mindert die Auslandsabhängigkeit und behält die Wertschöpfung in der Region.

Mit dem Energieverbund Altstetten und Höngg versorgt ewz Gebäude mit 75 % oder 100 % erneuerbarer Energie zum Heizen und für die Brauchwarmwassererzeugung. In Teilgebieten haben Kund*innen zudem die Möglichkeit klimafreundliche Kälte zum Kühlen von Liegenschaften zu beziehen. Sie nutzen eine lokal vorhandene, erneuerbare Energiequelle und erhalten langfristig planbare Energiekosten.



ewz.ch/altstetten-höngg



Der Energieverbund Altstetten und Höngg ersetzt gemäss Beschluss des Stadtrats im Gebiet Ihrer Liegenschaft künftig das Gasverteilnetz. Dieses wird im Jahr 2030 stillgelegt.

Was bedeutet die Umstellung für Eigentümerschaften, Verwaltungen und Mietende mit eigenen Gasgeräten?

Folgende Gasgeräte sind von der Stilllegung betroffen:



Gaskochherde



Gasheizungen



weitere Gasgeräte

Heizung und Warmwasser

Falls Ihre Liegenschaft über eine Gasheizung oder über dezentrale gasbetriebene Wärmeerzeuger (z.B. Warmwasserautomaten oder Durchlauferhitzer) verfügt, müssen Sie diese rechtzeitig ersetzen.

Schliessen Sie Ihr Gebäude wenn möglich an den Energieverbund Altstetten und Höngg an. Alternativ können Sie eine erneuerbare Einzellösung wie eine Wärmepumpe realisieren. Wenn Ihre Liegenschaft über eine Öl- oder Elektroheizung verfügt, empfehlen wir Ihnen ebenfalls den baldigen Umstieg auf eine klimafreundliche Lösung.

Den voraussichtlichen Zeitpunkt und die Fristen für den nächstmöglichen Anschluss Ihrer Liegenschaft an den Energieverbund Altstetten und Höngg finden Sie unter stadt-zuerich.ch/energis. Schliessen Sie den Vertrag spätestens bis zur angegebenen Frist ab.

Gaskochherde und weitere Gasgeräte

Die Stilllegung des Gasverteilnetzes betrifft neben Gasheizungen auch andere gasbetriebene Geräte: **Wenn zu Ihrer Liegenschaft Gaskochherde, Gasbacköfen oder weitere Gasgeräte mit Anschluss an das Gasverteilnetz gehören, müssen Sie diese ebenfalls rechtzeitig ersetzen. Das gilt auch für Mietende und Pachtende mit eigenen Gasgeräten, die nicht zum Eigentum der Liegenschaft gehören (z.B. bei Gastronomie-Betrieben).**

Übergangslösungen für den Heizungsersatz

Wenn Ihre bestehende Heizung irreparabel ausfällt und Sie diese ersetzen müssen, bevor der Anschluss an den Energieverbund Altstetten und Höngg möglich ist, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Übergangslösung realisieren. Lassen Sie sich dazu von der Energieberatung Stadt Zürich beraten (Kontaktangaben auf der letzten Seite).

Fördergelder und Entschädigungen

Stadt und Kanton Zürich unterstützen den Anschluss an Fernwärmenetze wie den Energieverbund Altstetten und Höngg mit Fördergeldern. Für die Realisierung einer Wärmepumpe gibt es ebenfalls Fördergelder vom Kanton sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Stadt.

Die Stadt Zürich zahlt zudem unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen für nicht amortisierte Investitionen in Gasgeräte, die wegen der Stilllegung des Gasverteilnetzes vorzeitig ausser Betrieb genommen werden müssen. Bedingung ist, dass das Gerät vor der Ankündigung der Stilllegung in Altstetten-Nord installiert wurde und weniger als 15 Jahre in Betrieb war.

Für den Ersatz Ihrer Ölheizung können Sie allenfalls auch Fördergelder für den vorzeitigen Heizungsersatz erhalten. Die Energieberatung Stadt Zürich berät Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

Warum ist der Anschluss an den Energieverbund nicht zu einem beliebigen Wunschzeitpunkt möglich?

Anschlüsse erfolgen in festgelegten Zeitfenstern. So können die dafür nötigen Leitungsbauarbeiten in den verschiedenen Strassenzügen bestmöglich mit anderen geplanten Bauaktivitäten koordiniert und wenn möglich gleichzeitig durchgeführt werden. Auf diese Weise reduzieren sich Beeinträchtigungen sowie die Kosten für Hausanschlüsse. Für Liegenschaften, in denen die Heizung bereits vor dem voraussichtlichen Anschlusszeitfenster ersetzt werden muss, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Übergangslösung.

Checkliste

1. Gehen Sie den Heizungs- ersatz frühzeitig an.

Lassen Sie sich bei der Planung von Fachpersonen wie beispielsweise einem Heizungsfachbetrieb unterstützen.

2. Wählen Sie Ihr künftiges Heizsystem.

Nach Möglichkeit empfiehlt sich der Anschluss an den Energieverbund Altstetten und Höngg.

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Vertrag für den Anschluss und die Energielieferung benötigen. Nur mit einem Anschlussvertrag erfolgt keine Energielieferung.

Bitte beachten Sie auch: Für Liegenschaften mit geringem Wärmebedarf ist der Anschluss nicht unbedingt die günstigste Lösung. Lassen Sie sich von der Energieberatung Stadt Zürich beraten. Diese unterstützt Sie auch bei sonstigen Fragen zur Wahl des Heizsystems (Kontaktangaben auf der letzten Seite).

3. Melden Sie den geplanten Heizungs- ersatz oder beantragen Sie die erforderliche Baubewilligung.

Das genaue Vorgehen unterscheidet sich je nach Heizungstyp. Bitte beachten Sie die Hinweise unter stadt-zuerich.ch/heizung-bewilligung.

4. Beantragen Sie die Fördergelder.

Das Fördergesuch muss vor Beginn der Installationsarbeiten bewilligt werden. Die genauen Bestimmungen, einen Fördergeldrechner sowie die Formulare finden Sie unter stadt-zuerich.ch/heizfoerdergelder.

5. Demontieren Sie die Gasheizung richtig.

Falls Sie bei der Installation Ihres neuen Heizsystems eine Gasheizung ersetzen, lassen Sie diese von einem Gebäudetechnikbetrieb entfernen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter e360.ag/demontage-gasinstallationen.

6. Ersetzen Sie übrige Gasgeräte.

Lassen Sie sich zum Ersatz allfälliger Gaskochherde und weiterer Gasgeräte bei Bedarf von der Energieberatung Stadt Zürich beraten. Für die Umsetzung beauftragen Sie einen Elektrofachbetrieb Ihrer Wahl. Das Entfernen der Gasgeräte sollte ein Gebäudetechnikbetrieb übernehmen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter e360.ag/demontage-gasinstallationen.

7. Beantragen Sie allenfalls die Entschädigung für nicht amortisierte Gasgeräte.

Die genauen Bestimmungen finden Sie unter stadt-zuerich.ch/gasentschaedigung.

8. Lassen Sie die Gaszähler demontieren.

Nehmen Sie nach dem Ersatz sämtlicher Gasgeräte Kontakt mit Energie 360° auf und lassen Sie die Gaszähler in der Liegenschaft demontieren.

+41 43 317 22 80
zaehlerwechsel@energie360.ch

Information gegenüber neuer Eigentümerschaft

Falls Sie Ihre Liegenschaft vor dem Ersatz der Gasgeräte verkaufen, informieren Sie bitte die neue Eigentümerschaft anhand dieses Merkblatts über die bevorstehende Stilllegung des Gasanschlusses.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Energieplattform der Stadt Zürich:
stadt-zuerich.ch/gasnetz

Nähere Informationen zum Energieverbund Altstetten und Höngg finden Sie auf:
ewz.ch/altstetten-höngg

Nähere Informationen zur Gasversorgung finden Sie auf:
energie360.ch

Zentrale Anlaufstelle für Fragen ist die Energieberatung Stadt Zürich:

Energieberatung Stadt Zürich
Klimabüro
Beatenplatz 2
8001 Zürich

Montag bis Freitag
10–13 Uhr, 14–17 Uhr

stadt-zuerich.ch/energieberatung
energieberatung@zuerich.ch
+41 44 412 24 24

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag, 8–13 Uhr, 14–17 Uhr